



Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Stufenausbildung zur Brandmeisterin bzw. zum Brandmeister

| | Erste - handwerkliche - Ausbildungsstufe | Zweite - feuerwehrtechnische - Ausbildungsstufe |
|---|---|--|
| Wie lange dauert die Ausbildung? | 19 Monate | 18 Monate |
| | Ingesamt 3 Jahre und 1 Monat | |
| Welche einzelnen Ausbildungsabschnitte sind vorgesehen? | 1.:Einführungslehrgang (2 Wochen) 2.:Ausbildungsfeld Elektro (14 Wochen) 3.:Ausbildungsfeld Gas / Heizung / Lüftung / Sanitär (14 Wochen) 4.:Ausbildungsfeld Holz (14 Wochen) 5.:Ausbildungsfeld Metall (14 Wochen) 6.:Prüfung (1 Woche) | 1.:Feuerwehrtechnischer Grundausbildungslehrgang (20 Wochen) 2.:Rettungssanitäterlehrgang (13 Wochen) 3.:Zusatzausbildungen (6 Wochen) 4.: Feuerwehrtechnisches Wachpraktikum I (12 Wochen) 5.: Feuerwehrtechnisches Wachpraktikum II (12 Wochen) 6.:Vorbereitungslehrgang und Laufbahnprüfung (4 Wochen) |
| Wo findet die Ausbildung statt? | Im Düsseldorfer Stadtgebiet | |
| – Wo die praktische Ausbildung? | In den Überbetrieblichen Ausbildungszentren der beteiligten Düsseldorfer Handwerksinnungen in Düsseldorf-Bilk | – Feuerwehrtechnische Ausbildung: An der Feuerweherschule Düsseldorf in Düsseldorf-Garath – Rettungssanitäterausbildung: An der Staatl. anerkannten Rettungsassistentenschule der Feuerwehr Düsseldorf in Düsseldorf-Lierenfeld |
| – Wo die Betriebspraktika? | In ausgewählten Handwerksbetrieben, die den jeweiligen Düsseldorfer Handwerksinnungen angeschlossen sind | – Feuerwehrtechnische Praktika: In Feuerwachen der Berufsfeuerwehr Düsseldorf – Rettungsdienstpraktika: <ul style="list-style-type: none"> • In Rettungswachen der Berufsfeuerwehr Düsseldorf • In ausgewählten Düsseldorfer Kliniken |
| – Wo die theoretische Ausbildung? | – Handwerklicher Unterricht: In den Überbetrieblichen Ausbildungszentren der beteiligten Düsseldorfer Handwerksinnungen in Düsseldorf-Bilk – Ausbildungsbegleitender Unterricht: An der Feuerweherschule Düsseldorf in Düsseldorf-Garath | – Feuerwehrtechnische Ausbildung: An der Feuerweherschule Düsseldorf in Düsseldorf-Garath – Rettungssanitäterausbildung: An der Staatl. anerkannten Rettungsassistentenschule der Feuerwehr Düsseldorf in Düsseldorf-Lierenfeld |
| Mit welchem Abschluss endet die Ausbildung? | Abschlussprüfung für die handwerkliche Kompaktausbildung | Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst |



Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Stufenausbildung zur Brandmeisterin bzw. zum Brandmeister

| | Erste - handwerkliche - Ausbildungsstufe | Zweite - feuerwehrtechnische - Ausbildungsstufe |
|--|--|--|
| Wozu qualifiziert dieser Abschluss? | Übernahme in die zweite - feuerwehrtechnische - Ausbildungsstufe (NRW-weit bei sämtlichen Berufs-, Freiwilligen und Werk-Feuerwehren) | Übernahme in den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (NRW-weit bei sämtlichen Berufs-, Freiwilligen und Werk-Feuerwehren, bundesweit ggf. Anpassungsqualifizierung erforderlich) |
| Wie sehen die beruflichen Perspektiven aus? | Übernahmegarantie in die zweite Ausbildungsstufe bei persönlicher und fachlicher Eignung | Übernahme in den Einsatzdienst bei persönlicher und fachlicher Eignung |
| Wie hoch fällt die monatliche Ausbildungsvergütung aus? | <ul style="list-style-type: none"> - 1.-12. Monat: 616,64 EUR brutto - 13.-19. Monat: 660,42 EUR brutto - Ggf. Vermögenswirksame Leistungen: 13,29 EUR brutto | <ul style="list-style-type: none"> - 1.-12. Monat: 912,19 EUR brutto - 13.-18. Monat: 975,88 EUR brutto - Ggf. Vermögenswirksame Leistungen: 6,65 EUR brutto |
| Welche einmaligen Leistungen werden während der Ausbildung darüber hinaus gezahlt? | <ul style="list-style-type: none"> - Weihnachtsgeld: <ul style="list-style-type: none"> • 15 % der lfd. Dezemberbezüge im 4. Ausbildungsmonat • 45 % der lfd. Dezemberbezüge im 16. Ausbildungsmonat - Kein Urlaubsgeld | <ul style="list-style-type: none"> - Weihnachtsgeld: 45 % der lfd. Dezemberbezüge im 9. Ausbildungsmonat - Kein Urlaubsgeld |
| Wie sieht die monatliche Bezahlung nach Abschluss der Ausbildung aus? | S. o. zweite - feuerwehrtechnische - Ausbildungsstufe | Derzeit mindestens rd. 1.981,08—EUR (unverheiratet) bzw. 2.088,62 EUR (verheiratet) |
| Welche Einstellungsvoraussetzungen müssen erfüllt werden? | <ul style="list-style-type: none"> - Fachoberschulreife oder vergleichbarer Bildungsabschluss - Mindestalter: 16 1/2 Jahre - Deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Mitgliedstaates - Keine einschlägigen Vorstrafen oder anhängigen Strafverfahren - Gesundheitliche Eignung für <ul style="list-style-type: none"> • die handwerkliche Kompaktausbildung • den feuerwehrtechnischen Einsatzdienst • den Einsatz unter Atemschutzbedingungen • den Rettungsdienst | <p>Zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandene Abschlussprüfung der handwerklichen Kompaktausbildung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei "befriedigendem" Ergebnis: Übernahmegarantie ▪ Bei "ausreichendem" Ergebnis: Übernahme steht im Ermessen der Feuerwehr - Deutsches Jugendsportabzeichen in Bronze - DLRG-Rettungsschwimmabzeichen in Bronze - Führerschein Fahrerlaubnisklasse B (Pkw) |
| Wie sieht das Auswahlverfahren | - Schriftlicher Eignungstest: | - Ergebnis der Abschlussprüfung der handwerklichen Kompakt- |



Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Stufenausbildung zur Brandmeisterin bzw. zum Brandmeister

| | Erste - handwerkliche - Ausbildungsstufe | Zweite - feuerwehrtechnische - Ausbildungsstufe |
|--|---|---|
| aus? | <p>Am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Düsseldorf</p> <ul style="list-style-type: none">– Körperlicher Eignungstest: An der Feuerweherschule Düsseldorf– Auswahlgespräch: An der Feuerweherschule Düsseldorf– Amtsärztliche Untersuchung: Beim Gesundheitsamt Düsseldorf | <p>ausbildung: An den Überbetrieblichen Ausbildungszentren der Düsseldorfer Handwerksinnungen</p> <ul style="list-style-type: none">– Ergebnis der Bewertung des Verhaltens während der handwerklichen Kompaktausbildung:<ul style="list-style-type: none">• An den Überbetrieblichen Ausbildungszentren der Düsseldorfer Handwerksinnungen• In den Praktikumsbetrieben• An der Feuerweherschule |
| Welche Risiken sind mit der Ausbildung verbunden? | <ul style="list-style-type: none">– Abbruch der Ausbildung– Entlassung wegen<ul style="list-style-type: none">• nicht anforderungsgerechter Leistungen• gravierender Verhaltensmängel• nachträglich entfallener gesundheitlicher Eignung– Nicht-Zulassung zur Abschlussprüfung– Wiederholtes Nicht-Bestehen der Abschlussprüfung– Nicht-Übernahme in die zweite - feuerwehrtechnische - Ausbildungsstufe wegen<ul style="list-style-type: none">• Leistungsmängeln• Verhaltensmängeln• nachträglich entfallener gesundheitlicher Eignung | <ul style="list-style-type: none">– Abbruch der Ausbildung– Entlassung wegen<ul style="list-style-type: none">• nicht anforderungsgerechter Leistungen• gravierender Verhaltensmängel• nachträglich entfallener gesundheitlicher Eignung– Wiederholte Nicht-Zulassung zur<ul style="list-style-type: none">• Rettungssanitärprüfung• Laufbahnprüfung– Wiederholtes Nicht-Bestehen der<ul style="list-style-type: none">• Rettungssanitärprüfung• Laufbahnprüfung– Nicht-Übernahme in den Einsatzdienst trotz bestandener Laufbahnprüfung wegen<ul style="list-style-type: none">• Leistungsmängeln• Verhaltensmängeln• nachträglich entfallener gesundheitlicher Eignung |
| Welcher Abschluss ist mit der bestandenen Prüfung verbunden? | Erwerb der Zulassungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst (feuerwehrtechnische Ausbildung) für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst: | Erwerb der Laufbahn befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst: Berufliche Einsatzperspektive bei sämtlichen |



Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Stufenausbildung zur Brandmeisterin bzw. zum Brandmeister

| | Erste - handwerkliche - Ausbildungsstufe | Zweite - feuerwehrtechnische - Ausbildungsstufe |
|---|---|--|
| | Ausbildungsperspektive bei sämtlichen – Berufs-, – Freiwilligen und – Werk- Feuerwehren NRW -weit | – Berufs-, – Freiwilligen und – Werk-Feuerwehren NRW -weit (bundesweit ggf. Anpassungsqualifizierung erforderlich) |
| Wo gibt es weitere Informationen? | <ul style="list-style-type: none"> - Hauptamt Landeshauptstadt Düsseldorf: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Christiane Zehnich 02 11.89-2 11 50 christiane.zehnich@duesseldorf.de ▪ Sarah Jacobs 02 11.89-2 11 70 sarah.jacobs@duesseldorf.de - Feuerwehr Düsseldorf: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wolfgang Ostuni 02 11.89-2 05 02 wolfgang.ostuni@duesseldorf.de ▪ Holger Haering 02 11.89-2 05 19 holger.haering@duesseldorf.de | |
| Wie lautet die Bewerbungsschrift? | Stadtverwaltung Hauptamt - Abt. Personalwirtschaft (10/621) 40200 Düsseldorf | Keine erneute Bewerbung erforderlich |
| Welche Bewerbungsunterlagen sind erforderlich? | <ul style="list-style-type: none"> – Bewerbungsschreiben – Tabellarischer Lebenslauf – Kopie <ul style="list-style-type: none"> • des kompletten Schulabschlusszeugnisses (falls Schulbesuch bereits abgeschlossen) oder • der beiden letzten Schulzeugnisse (falls Schulbesuch noch andauert) – Kopien von Praktikumsbescheinigungen/-zeugnissen der Schülerpraktika – Kopien evtl. Tätigkeitsnachweise in einer Jugendfeuerwehr oder im Rettungsdienst (sofern ausgeübt) | Keine erneute Bewerbung erforderlich |